

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Reinhold Gall SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Förderung der Helfer-vor-Ort-Gruppen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch fällt die Förderung der Helfer-vor-Ort-Gruppen in den nächsten zwei Jahren aus?
2. Wie werden die finanziellen Mittel zur Förderung der Helfer-vor-Ort-Gruppen verteilt, unter Darstellung des konkreten Antragsverfahrens?
3. Wer kann sich um finanzielle Mittel für die Förderung der Helfer-vor-Ort-Gruppen bewerben?
4. Nach welchen konkreten Kriterien werden die finanziellen Mittel an die Helfer-vor-Ort-Gruppen verteilt?
5. Wie viele Helfer-vor-Ort-Gruppen werden voraussichtlich von einer finanziellen Förderung profitieren und in welchem Umfang?
6. Welche Aufgaben und/oder Ausstattung sollen die Helfer-vor-Ort-Gruppen mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln finanzieren?

13. 12. 2019

Gall SPD

### Begründung

Im Doppelhaushalt 2020/2021 werden auch zusätzliche Mittel für die Förderung von Helfer-vor-Ort-Gruppen im Bereich des Rettungsdienstwesens zur Verfügung gestellt. Die Kleine Anfrage soll insbesondere in Erfahrung bringen, nach welchem Verfahren die Mittel vergeben werden, wer antragsberechtigt ist und welche Kriterien erfüllt sein müssen, um eine finanzielle Förderung zu erhalten.

### Antwort

Mit Schreiben vom 9. Januar 2020 Nr. 6 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie hoch fällt die Förderung der Helfer-vor-Ort-Gruppen in den nächsten zwei Jahren aus?*

Zu 1.:

Die qualifizierte Erste Hilfe durch Helfer-vor-Ort-Gruppen ist eine freiwillige Aufgabe, die nicht dem Sicherstellungsauftrag der rettungsdienstlichen Aufgabenträger unterliegt. Das Innenministerium hat die Helfer-vor-Ort-Systeme im Rettungsdienstgesetz verankert und durch die Ersthelferverordnung einen konkretisierenden Rechtsrahmen geschaffen.

Im Rahmen der Beratung des Staatshaushaltsplans 2020/2021 haben die Regierungsfractionen die einmalige Förderung für die Ausstattung der Helfer-vor-Ort-Gruppen in Kapitel 0310 Titel 684 77 in Höhe von 800.000 EUR für das Haushaltsjahr 2020 eingebracht, um die wertvolle Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer vor Ort unmittelbar zu unterstützen sowie ihnen gegenüber auch die Wertschätzung ihrer wichtigen Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

*2. Wie werden die finanziellen Mittel zur Förderung der Helfer-vor-Ort-Gruppen verteilt, unter Darstellung des konkreten Antragsverfahrens?*

*3. Wer kann sich um finanzielle Mittel für die Förderung der Helfer-vor-Ort-Gruppen bewerben?*

*4. Nach welchen konkreten Kriterien werden die finanziellen Mittel an die Helfer-vor-Ort-Gruppen verteilt?*

*5. Wie viele Helfer-vor-Ort-Gruppen werden voraussichtlich von einer finanziellen Förderung profitieren und in welchem Umfang?*

Zu 2. bis 5.:

Das konkrete Verfahren hinsichtlich der Verteilung der unter Punkt 1 genannten Mittel wird derzeit hausintern erstellt.

Zielsetzung ist eine paritätische Mittelverteilung an alle Helfer-vor-Ort-Gruppen im Land. Zum Stichtag 30. Juni 2018 sind dem Innenministerium 931 Helfer-vor-Ort-Gruppen in Baden-Württemberg gemeldet worden. Im Rahmen der anstehenden Förderung im Jahr 2020 wird die Anzahl der Helfer-vor-Ort-Gruppen erneut stichtagsbezogen erhoben. Dabei können Neugründungen von Helfer-vor-Ort-Gruppen bis einschließlich 31. März 2020 berücksichtigt werden.

Die Mittel werden über die Regierungspräsidien den Landesverbänden der Hilfsorganisationen zugewiesen, die diese an ihre jeweiligen Helfer-vor-Ort-Gruppen verteilen. Bei den Helfer-vor-Ort-Gruppen, die einer Feuerwehr angehören, erfolgt die Abwicklung der Förderung über die Landratsämter. Antragsberechtigt sind demnach die Landesverbände respektive die Kommunen.

*6. Welche Aufgaben und/oder Ausstattung sollen die Helfer-vor-Ort-Gruppen mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln finanzieren?*

Zu 6.:

Ziel der Förderung ist die finanzielle Unterstützung der Helfer-vor-Ort-Gruppen hinsichtlich der medizinischen, sachlichen und persönlichen Ausstattung. Dies umfasst beispielsweise den Sanitätsrucksack/-koffer, anteilige Kosten zur Anschaffung von Defibrillatoren, Verbrauchsmaterial sowie die persönliche Schutzausrüstung.

Der Bedarf ist nach den dem Innenministerium vorliegenden Informationen in den landesweiten Helfer-vor-Ort-Gruppen unterschiedlich. Demnach soll die finanzielle Unterstützung für die individuellen medizinischen Bedürfnisse vor Ort eingesetzt und damit die Arbeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen zielgerichtet unterstützt werden.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär